

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 13 (1862)

Heft: 11

Artikel: Referat für die Tit. gemeinnützige Gesellschaft von Graubünden über die von der Direktion der Tit. schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ausgeschriebene Frage : welche besondere Schwierigkeiten stehen einer gedeihlichen Entwicklung der Volksschule...

Autor: Largiader

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

(XIII. Jahrgang.)

Nr. 11.

Chur, November.

1862.

Erscheint Ende jeden Monats und kostet jährlich in Chur Frk. 2. 60 Rp.; auswärts franko in der ganzen Schweiz Fr. 3. —; Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Redaktion von Fr. Wassali.

Inhaltsverzeichnis: 1) Ueber die Frage: welche Schwierigkeiten stehen der gedeihlichen Entwicklung der Volksschule in den Gebirgsgegenden im Wege u. von Seminarid. Largiader. 2) Aus den Berichten über die Landesverwaltung von Graubünden vom Jahr 1861—1862 (Fortsetzung). 3) Monatschronik.

Referat

für die Lit. gemeinnützige Gesellschaft von Graubünden über die von der Direktion der Lit. schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ausgeschriebene Frage:

Welche besondere Schwierigkeiten stehen einer gedeihlichen Entwicklung der Volksschule in den Gebirgsgegenden der Schweiz im Wege, und wie können diese am besten überwunden werden?

Von Seminarid. Largiader.

Allgemeine Gesichtspunkte.

Gebirge erschweren den Verkehr, den materiellen wie den geistigen, und in diesem bekannten Umstande liegen so ziemlich alle wesentlichen Ursachen der besondern Schwierigkeiten, welche einer gedeihlichen Entwicklung alles Lebens — und so auch der Volksschule — in den Gebirgsgegenden im Wege stehen.

Die Bewohner der Gebirgsgegenden haben einen engbegrenzten Gesichtskreis vor Augen, sie sind abgeschlossen von der weiten Welt der Ebenen, selten sind die Gelegenheiten und Anlässe, die sie in die Welt hinausbringen, und der Besuch von andern Menschenkindern ist, wenn auch nicht so selten, doch nicht so häufig, daß von ihm erhebliche Wirkungen zu gewärtigen wären. Daher entgeht dem Gebirgsbewohner die reale Anschauung, die persönliche Erfahrung anderer Lebensverhältnisse, anderer sozialen, politischen und religiösen Einrichtungen, als diejenigen sind, die ihm seine Heimatgemeinde oder sein Heimatthal bietet. Dafür hat sich alles, was der Gebirgsbewohner hier gesehen und erlebt hat, seinem Geiste um so fester eingepägt, um so fester, als es von „Alters her“ nie anders war. Zudem hat sich ihr Blick in dem steten Kampfe mit der stiefmütterlich begabten Natur gestärkt und ist dadurch für bestimmte Auffassung

und unveränderte Festhaltung des durch eigene Erfahrung Wahrgenommenen recht geeignet geworden. Und die Gewohnheit, von Jugend her nie etwas Anderes gesehen oder gehört zu haben; dann das Bewußtsein, daß die vorgefundenen Zustände dieselben sind, bei welchen die Väter glücklich lebten und in ihrem Gotte selig entschlummert sind: diese Gewohnheit und dieses Bewußtsein verleihen allen bestehenden Einrichtungen — sie mögen betreffen was sie wollen — eine gewisse Weihe, unter Umständen sogar den Nimbus einer gewissen Heiligkeit, so daß jede Idee einer Neuerung oder Veränderung dieser Zustände als eine Verletzung berechtigter Verhältnisse erscheinen und im Gedankenkreise dieser Leute Konflikte hervorrufen muß. So darf es dem unbefangenen Beobachter nicht sonderbar vorkommen, daß derselbe ehrwürdige Wahlspruch: „Wir wollen sein, was die Väter waren,“ für die Bewohner abgeschlossener Gebirgsgegenden entscheidend ist, sowohl da, wo es sich darum handelt, die von den Vätern ererbte politische Freiheit zu verteidigen, wie da, wo Neuerungen zurückgewiesen werden sollen, welche soziale, politische oder religiöse Verhältnisse beschlagen, als endlich auch da, wo mißbräuchliche Einrichtungen in Schutz genommen werden.

Diese Stabilität der Ideen und Lebensanschauungen, wie sie sich bei den Bewohnern von Gebirgsgegenden als natürliche Folge der herrschenden Umstände kundgibt, und das daraus hervorgehende Widerstreben gegen jeden Fortschritt, sie dürfen nicht unbeachtet bleiben, wenn man Hand anlegen will, neue Einrichtungen zu schaffen, oder bestehende umzugestalten. Und am allerwenigsten dürfte die Anwendung gesetzgeberischer oder gar materieller Gewalt günstige Erfolge bewirken; selbst die Belehrung wird wenig fruchten, so lange die reale Anschauung anders gestalteter Lebensverhältnisse, so lange die Erfahrung mangelt: denn nur diese bewirken eine sichere und gründliche Umwandlung der herrschenden Ideen und wecken das Verlangen nach Verbesserungen und Neuerungen. Ueberwunden werden diese Schwierigkeiten am allergründlichsten durch Erleichterung des Verkehrs bis in die letzten Winkel der Gebirgsthäler, und dadurch, daß die Bewohner der letztern veranlaßt werden, auch andere Gegenden der Welt in Augenschein zu nehmen. In diesem Sinne darf man ohne Zweifel der nunmehr in Angriff genommenen Erstellung von Gebirgsstraßen für die Fortschritte in der Kultur der Gebirgsbewohner große Bedeutung beilegen; aber eine noch viel größere Bedeutung haben, unsers Erachtens, in dieser Hinsicht die kantonalen und eidgenössischen Militärkurse, weil sie jedem Jünglinge Anlaß bieten, wenigstens einmal in seinem Leben die Welt auch jenseits der Grenzen seines Heimatthales zu sehen und zu bewundern. Von diesem Standpunkte aus betrachtet — und wir halten denselben für wichtig genug — wäre es sehr wünschenswerth, daß auf den Märschen zu und von den eidgen. Übungsplätzen an geeigneten Orten Halt gemacht und der Mannschaft Zeit gegönnt würde, landwirthschaftliche, gewerbliche und industrielle Einrichtungen von Belang anzuschauen und zu studiren: und von Belang muß hier Alles genannt und geschätzt werden, was anders beschaffen ist, als in der Heimat der betreffenden Mannschaft.

Der in dem Gesagten ganz in allgemeinen Umrissen dargestellte Einfluß der geographischen Konfiguration eines Gebirgslandes auf die geistige Entwicklung seiner Bewohner macht sich in Graubünden natürlicherweise sehr und nach den verschiedensten Richtungen geltend. An der Hand desselben erklären sich die auffallenden Erscheinungen, die dem Beobachter in unserm Volksleben, in unsern

politischen Einrichtungen, in den Sprachverhältnissen entgegnetreten und oft ganz räthselhaft vorkommen. Ja, auch die kultur- und politisch-historische Entwicklung Graubündens waren, nach unserer Ansicht, im höchsten Grade durch den erwähnten Einfluß bedingt. Auf die Volksschule und deren Entwicklung haben diese Besonderheiten begreiflicherweise auch nachhaltig eingewirkt und werden in Zukunft ebenso nachhaltig einwirken. Wir wollen im Folgenden zu zeigen versuchen, welche Nachtheile für die Volksschule aus diesen Umständen direkt und indirekt erwachsen.

Zeit und Art der Entstehung der bünd. Volksschule. Spezielle Hindernisse, die derselben im Wege standen.

Obgleich hier und dort vereinzelte Gemeinden schon früher ihre Schule besaßen, so datirt sich die Geschichte unsers bündnerischen Volksschulwesens vom Anfange dieses Jahrhunderts, sofern seit dieser Zeit Bestrebungen zur Hebung des Schulwesens sich geltend machten, aber erst seit den dreißiger Jahren, sofern erst seit dieser Zeit an der Erstellung von Gemeindschulen ernsthaft Hand angelegt wurde. Daß in frühern Zeiten in dieser Hinsicht wenig oder nichts geschehen ist, das erklärt sich leicht, wenn man in Betracht zieht, daß unser Kanton bis zu Anfang dieses Jahrhunderts keine eigentliche Regierung besaß, die Gemeinden sich bis dahin vollständig souverän erhalten hatten und gemeinsame Bestrebungen geradezu unmöglich waren. Wie bemerkt, ist unsere dormalige Volksschule erst in neuester Zeit entstanden und zwar nicht so sehr durch die Wirksamkeit der Behörden in's Leben gerufen, als durch die Thätigkeit von Privatvereinen gepflegt und großgezogen worden. Um auch dem Fernestehenden einen Einblick in diese Vorgänge zu ermöglichen, erlauben wir uns, hier eine Stelle aus dem ersten öffentlichen Bericht des Erziehungs Rathes (1840) einzuschalten.

„Bekanntlich begann in unserm Kanton mit der Entstehung der Schulvereine eine neue Epoche für das Volksschulwesen. Es war am 18. Juni 1827, daß bei Anlaß der evangelischen Synode zu Thusis 58 Männer weltlichen und besonders geistlichen Standes, beseelt von dem Wunsche, dem in den meisten Gemeinden so sehr darniederliegenden Schulwesen durch gegenseitige Anregung und Hülfeleistung aufzuhelfen, den evangelischen Schulverein stifteten, der bald über 300 Mitglieder zählte und sich über den ganzen reformirten Kantonstheil ausdehnte. In dem leitenden Vorstande, in den Versammlungen der Kreise, des erweiterten Ausschusses im Mai und Dezember, und der Jahresversammlung am jeweiligen Synodalorte wurden die Angelegenheiten des Vereins behandelt, Berichte, Wünsche und Vorschläge vernommen und besprochen und Beschlüsse gefaßt. Gleich anfangs suchte der Verein, und nicht ohne erfreulichen Erfolg, besonders dadurch den Sinn für Verbesserung der Volksschulen zu wecken, den Boden aufzulockern und zu befähigen den auszustreuenden Samen aufzunehmen, daß er eine namhafte Parthie verschiedenartiger in das Fach der Volkserziehung einschlagender Bücher von bewährten Männern und mehrere period. Zeitschriften gleichen Inhalts anschaffte und sie auf die angelegten Depots zur fernern, leichtern Verbreitung versandte. Ein anderer Gegenstand, dem der Verein seine Aufmerksamkeit sehr bald zuwendete, war die Anschaffung zweckmäßiger Schulbücher, woran es sehr gebrach,

Als sehr allgemein und dringend zeigte sich auch das Bedürfniß nach bessern Schullokalen, dem der Verein im Ganzen, wie durch seine Kreise, möglichst abzuhelfen trachtete. Wirklich ist hierin, wenn man die Verhältnisse berücksichtigt,

Vieles geleistet worden. Seit dem Entstehen des Vereins freuen sich über 56 Gemeinden gesunder und zweckmäßiger Schullokale, und manches Schulhaus steht da eine Zierde des Dorfes.

.... Die Hilfsquellen des Vereins waren sechs Jahre lang, außer einigen ansehnlichen Gaben großmüthiger Schulfreunde, einzig die Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder, fl. 1 von jedem (1 Fr. 70 Ct.) Doch konnte die Wirksamkeit des Vereins erst seit 1833 recht segensreich werden, da der Große Rath für vier Jahre jährlich 500 fl. und von 1838 an bis 1841 jährlich 1000 fl. aus der Standeskasse zu seiner Verfügung stellte. Nun zeigte es sich auf wahrhaft erfreuliche Weise, was auch geringe Kräfte, von ernstem Willen geleitet, vermögen. Aus allen Landesgegenden erschienen Petita um die ausgeschriebenen Prämien, und 28 Gemeinden konnten mit je 100 fl. bedacht werden.

.... Auch im katholischen Landestheile erwachten allmählig der Wunsch und das Bestreben, dem ebenfalls sehr darniederliegenden Schulwesen aufzuhelfen. Im Juli 1832 stifteten einige Mitglieder des kath. Großen Rathes mit etwelchen Schulfreunden den katholischen Schulverein, der sich in neun Kreise oder Untervereine theilte und einen leitenden Ausschuss an seiner Spitze hatte. Gleich dem evangel. Schulvereine richtete auch er seine Thätigkeit auf Erstellung besserer Schuleinrichtungen, Gründung und Vermehrung von Schulfonds, auf Erbauung und Einrichtung passender Schullokale, Vorsorge für bessere Lehrer und Herausgabe zweckmäßiger und möglichst wohlfeiler Schulbücher in den verschiedenen Landesprachen — alles Bestrebungen, die nicht fruchtlos geblieben Wie der evangelische Schulverein erfuhr auch der katholische sehr bald den großen Mangel an tüchtigen Schullehrern, wiewohl in mehreren Gemeinden die Herren Kaplane und Ortspfarrer die Schule zu halten verpflichtet sind. Der kath. Große Rath hat diesen Gegenstand nicht unberücksichtigt gelassen und 1836 mit der Kantonschule in Disentis ein Schullehrerseminar verbunden, aus dem jedoch bis jetzt (1841) nur elf stipendierte Lehrer hervorgegangen sind.

Wenn also einerseits die Bestrebungen und Leistungen der beiden Schulvereine verdankenswerthe Anerkennung verdienen, so zeigt vorliegende Darstellung andererseits unleugbar, daß im Fache der Schulverbesserung noch ein weites Gebiet sich öffnet der Wirksamkeit der Gemeinden, der Vorsteher und Geistlichen und der Schulvereine. Und eben dieses Gefühl, daß unserm Schulwesen, trotz des neu erwachten Strebens, im Ganzen noch Manches abgebe, und einer kräftigeren Unterstützung von Seite des Staates bedürfe, um den immer größern Ansprüchen des gesellschaftlichen Lebens zu genügen, schien besonders vor drei Jahren (1838) in unserer obersten Landesbehörde vorzuwalten, und um solchen Bedürfnissen zu entsprechen stellte sie einen Erziehungsrath auf, der mit Hebung sämmtlicher Volksschulen im Kanton sich befasse und wies ihm einen dieser Aufgabe angemessenen Wirkungskreis an.*)

Soweit der angeführte Bericht. Die Aufstellung eines gemeinsamen Erziehungs Rathes mit entsprechendem Geschäftskreis und den allernöthigsten Kompetenzen datirt sich erst vom Jahre 1843, und erst von da an beginnt die Thätigkeit des Staates zur Hebung der Volksschule eine etwelche Bedeutung zu erlangen. Dieser ganz kurze geschichtliche Rückblick mag zur Genüge beweisen, wie schwer und wie langsam die Schöpfung unserer Volksschulen vor sich gegangen ist.

*) Aber keine Kompetenzen!! die Behörde sollte nur rathen!

Die einzelnen Gemeinden des Kantons waren in solchen Angelegenheiten, die das Schulwesen betreffen, wie in andern, vollständig souverän. Jede Anregung von Seite der Behörden wurde schon ihres Ursprungs wegen mit Mißtrauen aufgenommen und selten berücksichtigt. So war es schwer in dieser Hinsicht Etwas zu erzielen und wir wären wahrscheinlich wohl noch viel weiter zurück, wenn die Schulvereine uns nicht die unschätzbare persönliche Wirksamkeit ihrer Mitglieder in den einzelnen Gemeinden des Kantons gebracht hätten. Man kann zur Stunde noch ganz gut an der Beschaffenheit und am Zustande der Schulen, der Schulhäuser und Schulfoundationen diejenigen Gemeinden erkennen, die das Glück hatten, entweder ein Mitglied des Schulvereins in ihrer Mitte zu zählen, oder die doch von einem solchen mehrmals besucht wurden. Ehre und Dank den Männern, denen wir die Gründung und Wirksamkeit der Schulvereine verdanken!

Weitere Hindernisse gegen die Entwicklung der bündnerischen Volksschule.

Neben der mit den politischen Einrichtungen' des Landes eng zusammenhängenden Gemeindefouveränität und den konfessionellen Verhältnissen, welche jedem Fortschritte hemmend in den Weg traten und immer noch treten, waren von jeher und werden noch ein Hinderniß für die Entwicklung der Volksschulen bilden die sprachlichen Verhältnisse des Landes.

Nicht genug, daß in unserm wenig bevölkerten Kanton drei von einander verschiedene Sprachen geredet werden: Deutsch, Romanisch u. Italienisch, so kommt das Romanische dazu noch in zwei wesentlich von einander verschiedenen Dialekten vor und haben diese Dialekte dann wieder in den einzelnen Thalschaften und Gemeinden so stark abweichende Nüanzirungen, daß die Erstellung gemeinsamer Lehrmittel mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden ist. Und diese Mannigfaltigkeit der Sprachen und Dialekte konnte natürlich auf die Dauer nur deswegen bestehen, weil der Verkehr zwischen den Bewohnern der verschiedenen Ortsschaften ungemein erschwert und daher gering ist; ohne das hätten jene Ungleichheiten sich längst ausgleichen müssen — oder richtiger gesagt: sie wären nie entstanden. Aber so, wie sie nun einmal vorhanden sind, bilden sie bedeutende Hindernisse für eine gedeihliche Entwicklung unserer Schulen.

Die natürliche Beschaffenheit der Bodenoberfläche, verbunden mit der geringen Ertragsfähigkeit des Bodens, brachte es auch mit sich, daß nur an wenigen Orten größere, zahlreicher bevölkerte Gemeinden entstehen konnten. Je kleiner an Zahl die Bevölkerung einer Gemeinde ist, desto geringer ist auch ihre Leistungsfähigkeit und bei diesen lokalen Verhältnissen tritt das nur um so mehr hervor. Auch aus diesem Grunde mußte es ungeheuer schwer fallen, Gemeindefschulen zu gründen, sie zu dotiren und mit Schulhäusern auszustatten. Wenn wir nun auf der einen Seite recht wohl wissen, daß unsere Gemeinden mit Rücksicht auf ihre Schulen noch Vieles zu thun haben, so müssen wir auf der andern Seite auch anerkennen — und thun es auch mit Freuden — daß dieselben im Verhältniß zu ihren Hilfsmitteln während der letzten 30 Jahre wahrhaft Großes geleistet haben. So geht es aus den Berichten, welche der evangelische Schulverein im Jahre 1829 gesammelt hat, hervor, daß damals „die Schulhäuser von nur etwa 30 Gemeinden befriedigend gefunden wurden, daß sehr viele Gemeinden nur Privatschulen besaßen, daß 10 Lehrer eine Besoldung zwischen 10 und 15 fl. erhielten, daß mehr als 50 Gemeinden gar keinen

„Schulfond besaßen.“ Dagegen weiß der offizielle Bericht des Erziehungsrathes von 1860 — also von 30 Jahren später — zu sagen: „Von 305 Schulgemeinden haben nur noch etwa 40 keine eigenen Schullokalen. Ohne Schulfonds sind nur zwei oder drei Gemeinden; die andern besitzen nur an angelegten Kapitalien und Liegenschaften nahe 1½ Million Fr. und sonst noch viele Gefälle u. s. w. Die geringsten Lehrerbefoldungen betragen zur Zeit doch überall mindestens 100 Fr. für eigentliche Lehrer u. s. w.“*) Das sind in der That Fortschritte, die in hohem Maße anerkannt zu werden verdienen.

Die in den Gebirgsgegenden durch die lokalen Verhältnisse bedingte Erschwerung des Verkehrs macht sich mit Bezug auf das Schulwesen namentlich noch nach zwei Richtungen direkt und zum großen Nachtheile desselben geltend: es betrifft dies die Lehrerkonferenzen und die Beaufsichtigung der Schule durch den Staat.

Es ist an diesem Orte gewiß überflüssig auf den hohen Werth der Lehrerkonferenzen aufmerksam zu machen; überflüssig nachzuweisen, wie durch dieselben das Interesse der bessern Lehrer für ihre Berufsthätigkeit und für ihre eigene Fortbildung rege gehalten wird, wie durch die Konferenzen schwächere Lehrer von Seite der übrigen aufgemuntert und herangebildet werden, wie durch die Konferenzen die Einführung und Durchführung von Verbesserungen und Fortschritten auf dem Gebiete des Volksschulwesens erleichtert, oft einzig auf diesem Wege möglich gemacht werden; (abgesehen davon, daß die Konferenzen auch sonst die einzigen Stätten sind, die den Lehrern in Gesammtheit Gelegenheit bieten, ihre Ansichten kund werden zu lassen). Und je größer die Kreise sind, welche die Lehrerkonferenzen umfassen, desto sicherer tragen diese die erforderlichen Elemente in sich, welche zur Erweiterung und Aufklärung des geistigen Horizontes der Lehrerschaft beitragen. Daher wäre es auch im Interesse des bündnerischen Volksschulwesens recht erwünscht, wenigstens einmal im Jahre alle Lehrer des Kantons zu einer Konferenz zu vereinigen und in Gegenwart Aller pädagogische und methodische und andere Schulfragen besprechen zu können. Daß aber die Veranstaltung einer solchen Zusammenkunft so lange zu einer Unmöglichkeit gehört, als man nicht einzelnen Lehrern bis auf etwa 6 Tage Reifestipendien verabreichen kann, das braucht — wenigstens den Bündnern — nicht erst bewiesen zu werden, ist vielmehr eine traurige Wahrheit.

Man hat, besonders in den letzten zehn Jahren, sich große Mühe gegeben in Bünden Lehrerkonferenzen in's Leben zu rufen, und es existiren nun deren, je nach der Weite des Kreises, den sie umfassen, dreierlei:

- 1) lokale Gemeindskonferenzen — mitunter auch Kreisokonferenzen, die sich mehrmals im Winter versammeln;
- 2) Bezirkskonferenzen, welche die Lehrer je eines Inspektoratsbezirkles zu Mitgliedern zählen und sich jährlich zweimal unter Vorstiz der Inspektoren versammeln, und endlich
- 3) eine kantonale Lehrerkonferenz, die jährlich einmal zusammenkommt und mit ihrem Versammlungsort wechselt.

Was die erstgenannten zwei Arten von Konferenzen betrifft, so scheint mir ihre Organisation mit Rücksicht auf die Personalzusammensetzung im Ganzen recht sachgemäß zu sein wie das denn auch durch die Thätigkeit vieler derselben

*) Man vergleiche die unten folgende Zusammenstellung der Lehrerbefoldungen vom Winter 1861/62 mit diesen Angaben!

bewiesen wird. Dagegen kann von der kantonalen Konferenz nicht dasselbe gesagt werden. In dieser erscheinen nur Lehrer und Schulfreunde aus der nächsten Nähe ihres jeweiligen Versammlungsortes, und sie ist in ihrer bisherigen Gestalt weit entfernt, die Gesamtheit der Lehrerschaft repräsentiren zu können; auch ist ihre belebende Wirkung auf die Lehrerschaft im Ganzen eine um so geringere gewesen, als die Versammlungen derselben nicht sehr zahlreich besucht wurden und als ihr Versammlungsort beinahe immer in der Nähe von Chur war. Auch fehlen die erforderlichen Verbindungen zwischen dieser Konferenz und den Bezirkskonferenzen. Dem Referenten schiene es, so sehr er die vorhandenen Schwierigkeiten anerkennt und so sehr er die Bemühungen zur Einführung der kantonalen Lehrerkonferenz nach ihrer jetzigen Gestalt dankbar würdigt, doch sehr bedenklich, wenn man diesen Zustand noch länger fort dauern lassen wollte. Als Folge davon könnte er nur eine allmähliche, aber sichere Auflösung derselben voraussehen. Eine Reorganisation unserer kantonalen Lehrerkonferenz und zwar im Sinne einer Erweiterung derselben, so wie eine festere Gestaltung der andern Konferenzen, scheint uns daher dringend geboten, wenn die bisherigen Bemühungen nicht spurlos verschwinden sollen. Die Reorganisation scheint uns aber auch gerechtfertigt, weil wir die Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich halten. Nach unserer Ansicht dürften die bündnerischen Lehrerkonferenzen folgende Organisation erhalten:

Vorschlag zu einer festern Organisation und theilweisen Reorganisation der bündnerischen Lehrerkonferenzen.

Zweck der Konferenzen.

§. 1. Die periodischen Lehrerkonferenzen haben die Förderung des bündnerischen Volksschulwesens zum allgemeinen Zweck und suchen denselben zu erreichen, indem sie:

1. durch gegenseitige Belehrung die Mitglieder in den zur Schulführung erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten immer mehr ausbilden;
2. über allgemeine Schulangelegenheiten, besonders über Inhalt, Auswahl und Anwendung der Lehrmittel berathen, und
3. die Angelegenheiten der Konferenzen ordnen, ihre Berichterstattungen vernehmen und der kantonalen Erziehungsbehörde Gutachten und Mittheilungen einreichen.

Gliederung.

- §. 2. Die Konferenzen gliedern sich in:
- a. eine kantonale Lehrerkonferenz,
 - b. mehrere Bezirkskonferenzen und
 - c. verschiedene Gemeindskonferenzen (oder auch Kreis-konferenzen).

A. Kantonalkonferenz.

§. 3. Mitglieder der Kantonalkonferenz sind alle im Kanton angestellten Lehrer, Schulinspektoren und Schulfreunde. Alle Mitglieder derselben sind berechtigt, den Versammlungen beizuwohnen; es sind aber verpflichtet an den Versammlungen der Kantonalkonferenzen zu erscheinen:

- a. der Schulinspektor und sämtliche Lehrer dessjenigen Bezirkes, in welchem die Konferenz sich gerade versammelt (§. 6);